

FÖRDERRAHMEN

Hochschulpartnerschaften mit dem Irak – Anbahnung 2023ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschulpartnerschaften mit dem Irak“.

Gefördert werden Anbahnungsreisen und Maßnahmen zur Identifizierung möglicher akademischen Partner, um Hochschulbeziehungen zwischen Deutschland und dem Irak zu initiieren und den Ausbau der nachhaltigen Strukturen an der/den Partneruniversität/en zu fördern. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Irak und auf der Unterstützung des Auf- und Ausbaus der irakischen Hochschullandschaft.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und trägt zur Initiierung von Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen und Institutionen in Deutschland und im Irak bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgendes Programmziel (Outcome):

- Programmziel (Outcome): Eine Kooperationsvereinbarung ist von den beteiligten Hochschulen unterschrieben und eine gemeinsame Projektplanung erstellt.

Dieses Programmziel soll über folgendes direktes Ergebnis (Output) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind angebahnt und ggf. erweitert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss aber zu dem Programmziel beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit dem Programmziel konsistent sein (siehe **Anlage** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Projektbezogene Aufenthalte und Veranstaltungen werden durchgeführt (darunter fallen Kurzaufenthalte von Wissenschaftlern und Studierenden, die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Konferenzen, Sommer- und Winterschulen, wissenschaftliche fachbezogene Veranstaltungen, sowie zu Lehr-, Studien- und Forschungsaufenthalten)

Sofern Maßnahmen im Irak nicht möglich sind, können sie auch in der Türkei, in Jordanien, im Iran oder anderen sicheren Drittländern durchgeführt werden.

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, die sich ausschließlich auf Forschungskooperationen beziehen
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z.B. DFG, BMZ, GIZ) und/oder dem DAAD gefördert werden
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)
für externe Dozenten (Experten/Trainer)
bis zu 40 Euro/Stunde
bis zu 250 Euro/Tag

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Für Reisen in den Irak gelten die Sätze für Luxemburg.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen und Veranstaltungen)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Software, Stühle/Tische für die Partnerhochschule)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)

- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Social Media)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für PC-Ausleihe, Kommunikation, Exkursion, Lehrmaterial)

Hinweis:

Sachausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen an Hochschulen in der Türkei, in Jordanien, im Iran oder sicheren Drittländern können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem DAAD als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind:

Ausgaben für Drucker, Laptops, Laborgeräte für die Partnerhochschule im Irak; Geschenke

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
 - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Irak/Iran/Jordanien/Türkei
Für **deutsche** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Lehr- und Forschungsaufenthalte sowie die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Konferenzen, Sommer- und Winterschulen oder wissenschaftliche fachbezogene Veranstaltungen für Fahrt/Flug von Deutschland in die jeweiligen Partnerländer und zurück pro Person eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden.

Partnerland	Studierende / Graduierte / Doktoranden	Deutsche promovierte Wissenschaftler
Irak	900 Euro	1.125 Euro
Iran/Jordanien	850 Euro	1.050 Euro
Türkei	425 Euro	500 Euro

- › Mobilität zwischen Irak ↔ Deutschland
Für **irakische** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Lehr- und Forschungsaufenthalte sowie die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Konferenzen, Sommer- und Winterschulen oder wissenschaftliche fachbezogene Veranstaltungen für Fahrt/Flug vom Irak nach Deutschland und zurück pro Person eine Mobilitätspauschale in Höhe von **900 Euro** beantragt und geltend gemacht werden.
- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-

Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- › Mobilität (zwischen Irak ↔ Iran, Irak ↔ Jordanien, Irak ↔ Türkei sowie innerhalb Deutschlands und innerhalb dieser Länder)
Für deutsche und irakische Teilnehmende können Ausgaben für Fahrt/Flug nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für **deutsche** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Irak, im Iran, in Jordanien bzw. in der Türkei pro Person ein Aufenthaltspauschale geltend gemacht werden.

	Aufenthaltspauschale für Studierende, Graduierte mit Bachelor-Abschluss		
	Erhöhter Tagessatz bis 22 Tage (Euro)	Monatsrate ab 23. Tag (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Irak, Jordanien	54	1.200	40
Iran	52	1.150	38
Türkei	48	1.075	36
	Aufenthaltspauschale für Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten mit Master-Abschluss oder Äquivalent		
Irak, Jordanien	75	1.675	56
Iran	72	1.600	53
Türkei	69	1.525	51

- › Für **irakische** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Lehr- und Forschungsaufenthalte sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland pro Person eine Aufenthaltspauschale geltend gemacht werden.

Status	Aufenthaltspauschale		
	Erhöhter Tagessatz bis 22 Tage (Euro)	Monatsrate ab 23. Tag (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Studierende, Graduierte mit Bachelor-Abschluss	39	861	29
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten mit Master-Abschluss oder Äquivalent	54	1.200	40
Postdoktoranden (vergleichbar mit dt. HS-Assistenten)	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar mit dt. HS-Dozenten / Privatdozenten)	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar mit dt. U-Prof. W2/W3)	103	2.300	77

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Die irakischen Geförderten benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Krankenversicherung. Der DAAD bietet den Abschluss von Versicherungen auch für Selbstzahler an (www.mydaad.de). Für Auskunft bei Nachfragen steht die Versicherungsstelle des DAAD (E-Mail: versicherungsstelle@daad.de oder Tel.: +49 228 882 8770) zur Verfügung.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Deutsche und irakische Studierende (BA und MA), Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Dozentinnen und Dozenten, Assistentinnen und Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie Fachexpertinnen und Fachexperten.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Nachweis über Kontakte zu einem/mehreren irakischen akademischen Partner/n mit Kooperationsinteresse (Nennung des Kooperationspartners, Kopien von Korrespondenz o.ä.) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, **was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.**

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 31. August 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu dem Programmziel (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (20%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (10%)
- (3) der Nachweis des ausgeprägten Kooperationsinteresses der irakischen Seite (10%)
- (4) die hohe fachliche Qualität des Projektes (30%)
- (5) der fachliche Bedarf im Partnerland (30%)

ANLAGEN

14

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24- Kooperationsprojekte Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Eva-Maria Hoppe
E-Mail: hoppe@daad.de
Telefon: 0228 882 8662



**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt